

# Rechtsanwaltskammer Sachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Atrium am Rosengarten  
Glacisstraße 6 • 01099 Dresden  
Telefon (0351) 31 85 9 -0  
Telefax (0351) 3 36 08 99  
info@rak-sachsen.de  
www.rak-sachsen.de

Rechtsanwaltskammer Sachsen • Glacisstraße 6 • 01099 Dresden

An die Mitglieder der RAK Sachsen

Gerichtsfach Nr. 49 und 62, OLG Dresden

Der Wahlausschuss

---

Bitte immer angeben B/1/2018	Ansprechpartner	Durchwahl	Datum 17.01.2019
---------------------------------	-----------------	-----------	---------------------

## Wahl der Vertreter in der 7. Satzungsversammlung 1. Wahlbekanntmachung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 191a BRAO ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer die Satzungsversammlung eingerichtet, deren wesentliche Aufgabe es ist, die Berufsordnung und die Fachanwaltsordnung zu beschließen. Der Satzungsversammlung gehören die von der Rechtsanwaltskammer zu wählenden Mitglieder an. Weiteres, nicht stimmberechtigtes Mitglied der Satzungsversammlung ist der Kammerpräsident. Die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden aus dem Kreis der vorgeschlagenen Mitglieder in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl oder elektronische Wahl gewählt, § 191b Abs. 2 Satz 1, 2 BRAO. Sächsische Mitglieder der 6. Satzungsversammlung sind aktuell:

Dr. Thomas Langner, Chemnitz  
Antje Steinhäüßer, Dresden  
Gabriele Wagner, Kamenz.

Die Amtszeit der 6. Satzungsversammlung endet nach vier Jahren am 30. Juni 2019, so dass die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen gem. § 191b Abs. 1 BRAO aufgerufen sind, drei stimmberechtigte Mitglieder der 7. Satzungsversammlung zu wählen.

Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Wahl berief der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen einen Wahlausschuss, bestehend aus folgenden Mitgliedern und Stellvertretern:

Mitglieder	Stellvertreter
Rechtsanwalt Jörg Krüger (Wahlleiter), Glacisstraße 8, 01099 Dresden	Rechtsanwalt Torsten Steglich Loschwitzer Straße 2, 01309 Dresden
Rechtsanwalt Andreas Engler (stellv. Wahlleiter) Lampestraße 6, 04107 Leipzig	Rechtsanwältin Yvette Gusinda Großenhainer Straße 179, 01129 Dresden
Rechtsanwältin Jacqueline Lange Jordanstraße 18, 01099 Dresden	Rechtsanwalt Jörg Freund Königsbrücker Landstraße 100, 01109 Dresden

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:       Wahlausschuss Satzungsversammlung  
 Rechtsanwaltskammer Sachsen  
 Glacisstraße 6  
 01099 Dresden

1. Gemäß § 3 Abs. 1 d) WahlO Satzungsversammlung bestimmte der Wahlausschuss den Wahlzeitraum auf den

**15. März bis 4. April 2019.**

Die Abstimmung wird elektronisch über ein Wahlsystem der Fa. POLYAS GmbH, Marie-Calm-Straße 1-5, 34131 Kassel, durchgeführt. Für dieses Online-Wahlprodukt POLYAS Core Version 2.2.3 liegt ein vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik am 10.02.2016 erteiltes Deutsches IT-Sicherheitszertifikat vor. Die Fa. POLYAS GmbH gab ergänzend zu den Angebotsunterlagen am 10.01.2019 eine Erklärung ab, dass das angebotene elektronische Wahlsystem POLYAS Core 2.2.3 den technischen Anforderungen gem. § 15 Wahlordnung zur Wahl der Vertreter in der Satzungsversammlung entspricht.

Sie erhalten rechtzeitig vor Beginn des Wahlzeitraumes weitere Informationen zur Durchführung der Wahl, die Zugangsdaten und Informationen zur Nutzung des elektronischen Wahlportals sowie Hinweise zu den technischen Anforderungen an den für die Wahl genutzten Computer. **Ein Zugangsdatum für das elektronische Wahlportal wird Ihre Mitgliedsnummer - «Kennnummer» - sein. Wir bitten Sie daher diese zu notieren bzw. diese Wahlbekanntmachung aufzubewahren.**

2. Wir bitten Sie, Kandidatenvorschläge für die Wahl der Mitglieder der 7. Satzungsversammlung bis zum **15. Februar 2019, 16:00 Uhr**, schriftlich beim Wahlausschuss einzureichen. Ein **Muster** hierfür finden Sie auf unserer Homepage [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de) unter der Rubrik „Für Mitglieder“.

Bei den Wahlvorschlägen sind folgende Hinweise zu beachten (§ 9 WahlO Satzungsversammlung):

- Der Wahlvorschlag muss den Familiennamen, Vornamen und Kanzleienschrift, mangels einer solchen die Wohnanschrift, des Bewerber enthalten. Er darf keine weiteren Angaben enthalten.
- Der Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und muss von mindestens 10 Wahlberechtigten unterzeichnet sein (10 Unterschriften).
- Jeder Unterschrift sind zur Identifikation in leserlicher Form Familienname, Vornamen und Kanzleienschrift, mangels einer solchen die Wohnanschrift, des Unterzeichnenden beizufügen.
- Dem Wahlvorschlag ist die unterschriebene Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen. Der Vorgeschlagene hat zugleich zu erklären, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die seine Wählbarkeit ausschließen (§ 191b Abs. 3 BRAO i.V.m. §§ 65, 66 BRAO).
- Jeder Wahlberechtigte kann mehrere Wahlvorschläge einreichen oder unterstützen.
- Es dürfen nur Bewerber vorgeschlagen werden, die im Wählerverzeichnis aufgeführt und nach den § 191b Abs. 3 BRAO i.V.m. §§ 65, 66 BRAO wählbar sind.
- Sowohl bei der Abgabe von Wahlvorschlägen, als auch bei der Einverständniserklärung ist eine Vertretung ausgeschlossen.

Ungültig sind die Wahlvorschläge, die nicht rechtzeitig oder unvollständig eingegangen sind oder den Vorschriften der Wahlordnung nicht entsprechen.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist wird der Wahlausschuss unverzüglich über die Zulassung der Bewerber als Kandidaten für die Wahl der Mitglieder in der 7. Satzungsversammlung entscheiden und diese den Wahlberechtigten rechtzeitig vor Beginn des Wahlzeitraumes bekannt geben.

3. Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom **18. Januar 2019 bis 1. Februar 2019** in den Räumen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer zu den üblichen Dienstzeiten an Werktagen Montag – Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Wählerverzeichnis enthält die Wahlberechtigten mit Familiennamen, Vornamen, Anschrift und Mitgliedsnummer in

alphabetischer Reihenfolge. Eine Übersendung des Wählerverzeichnisses oder einer Kopie davon ist nicht möglich. Wir weisen darauf hin, dass nur Kammermitglieder wirksam wählen und gewählt werden können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können bis Ende der Auslegungsfrist, mithin bis zum **1. Februar 2019**, schriftlich, über das besondere elektronische Anwaltspostfach oder über einen anderen sicheren Übermittlungsweg beim Wahlausschuss eingelegt werden. Der Wahlausschuss wird innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist über den Einspruch entscheiden.

Zur weiteren Information können Sie die Wahlordnung zur Wahl der Vertreter der Rechtsanwaltskammer Sachsen in der Satzungsversammlung auf der Homepage [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de) unter der Rubrik „Für Mitglieder“ einsehen.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Teilnahme an der Wahl die anwaltliche Selbstverwaltung im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Krüger', written in a cursive style.

Jörg Krüger  
Rechtsanwalt  
Wahlleiter